

Kurztitel

Erdgas-Energielenkungsdaten-Verordnung 2017

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 416/2016

§/Artikel/Anlage

§ 11

Inkrafttretensdatum

01.01.2017

Text**6. Teil****Informationspflicht bei Eintritt eines Engpassfalls****Erhebliche Reduktion der Importe von Erdgas in das Bundesgebiet**

§ 11. Von den Fernleitungsnetzbetreibern ist jede erhebliche Reduktion der Importe unverzüglich unter Angabe insbesondere der angemeldeten und tatsächlich eingespeisten Mengen je Einspeisepunkt zu melden. Diese Meldung ist gleichzeitig an den Verteilergebietsmanager zu übermitteln.